

Blickpunkt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **61 (1981)**

Heft 10

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VOR EINEM «JAHR DER MEDIENPOLITIK»?

Bundesrat Schlumpf ist wahrhaftig nicht zu beneiden: In die Kompetenz seines Departements fallen mit der Verkehrs-, der Energie- und der Medienpolitik gleich drei schwere Brocken, auf deren Bewältigung und Bereinigung zum Teil schon seit Jahrzehnten gewartet wird und die, jeder auf seine Art, erheblichen Konfliktstoff in sich bergen. Als besonders langwierig erweist sich dabei die medienpolitische Entscheidungsbildung, wo seit nunmehr 25 Jahren um eine Verfassungsgrundlage gerungen wird: 1957 und 1976 lehnte der Souverän erste Formulierungen einer verfassungsrechtlichen Regelung ab. In diesem Sommer nun ging ein weiterer Versuch in die Vernehmlassung, wobei sich aufs neue ein erhebliches Spannungsfeld auseinanderstrebender Meinungen abzeichnete. Trotzdem hofft der vielgeplagte Departementsvorsteher, den Verfassungsartikel im nächsten Jahr zur Abstimmungsreife bringen zu können. Zentrale Bedeutung wird wohl wiederum der Ausmarchung um Programmauftrag und Programmfreiheit zukommen, wobei sich die Fronten gegenüber 1976 kaum aufgeweicht haben dürften.

Doch der Verfassungsartikel ist nicht die einzige medienpolitische Pendeuz. Abgesehen vom noch immer ausstehenden Bericht einer Expertenkommission über eine Mediengesamtkonzeption, die übrigens unter der Obhut des Justiz- und Polizeideparte-

ments am Werk ist, steht der ebenso schwerwiegende wie schwierige Entscheidung über das Tel-Sat-Projekt noch aus. Ferner ist die Verordnung für Rundfunk-Versuche in der Vernehmlassung, die nach Meinung des Bundesrates die Möglichkeit für Lokalradio-Experimente mit privaten Trägerschaften eröffnen sollte. Auch hier stehen erste Beschlüsse für 1982 in Aussicht.

Dies alles wickelt sich auf dem Hintergrund eines Medienalltags ab, der von wachsender Nervosität und Hektik geprägt ist. Generaldirektor Schürmann hat in der SRG in sehr kurzer Zeit sehr vieles in Bewegung gebracht. Nach Jahren der grossen Analysen und «Strukturreformen», die am «Produkt», insbesondere dem TV-Angebot, kaum etwas zum Besseren wendeten, wird nun plötzlich ein Expansions- und Neuerungsdrang entwickelt, der hin und wieder Züge einer «Flucht nach vorn» anzunehmen scheint. Dass dabei die «Basis» immer wieder aufgehrt, ist ein offenes Geheimnis und war übrigens auch nicht anders zu erwarten.

Das Malaise um das Fernsehen und teilweise auch um das Radio ist nicht in erster Linie in Programm- und Organisationsstrukturen begründet; es hängt vielmehr mit Problemen zusammen, die ihre Wurzel im Selbstverständnis eines Grossteils der TV-Journalisten haben. Es ist mit andern Worten vor allem eine Frage der personal-

politischen Situation, und es liegt in der Natur der Sache, dass damit kurzfristigen Korrekturmöglichkeiten relativ enge Grenzen gesetzt sind, es sei denn, man bringe den Mut auf, personelle Fehldispositionen, die teilweise bis in die sechziger Jahre zurückreichen, auf breiterer Front auszubügeln. Es gibt gute Journalisten, die Karriere gemacht haben und dabei zu schlechten Administratoren geworden sind. Es gibt reihenweise Medienleute, welche den Informationsauftrag ihres Monopolinstituts in die erklärte Absicht, das Geschäft offensiver gesellschaftspolitischer «Umwertung aller Werte» zu betreiben, umfunktioniert haben und dabei im Zweifelsfalle erst noch lautstark auf die journalistische Meinungsfreiheit als berufsethisches Feigenblatt zurückgreifen. Und vor allem gibt es eine ganze Journalistengenera-

tion, die offenbar rein handwerklich zu wenig systematisch ausgebildet worden ist und es im Umgang mit den Fakten, ihrer Selektion und der Angemessenheit ihrer Kommentierung nicht mehr so genau nimmt, wie dies für den traditionellen Journalismus eine Selbstverständlichkeit war. Diese Entwicklung wird teilweise abgedeckt durch eine informatorische Hausphilosophie, welche den Begriff der Objektivität am liebsten eliminiert sehen möchte, weil er nach ihrer offenbar massgeblichen Meinung ohnehin nicht voll realisierbar sei.

Es bleibt zu hoffen, dass die leitenden Organe der SRG bei all den strukturellen Expansionsschüben diese letzten Endes wohl entscheidenden personellen Aspekte nicht zu sehr aus den Augen verlieren.

Richard Reich

FRANKREICHS VERSTAATLICHUNGSEXPERIMENT

Die Entwicklung der Ordnungspolitik in den Industriestaaten zeigt ein *zweispältiges Bild*: während sich Frankreich anschickt, einen weiteren Verstaatlichungsschub durchzupeitschen, weitet sich in den meisten andern Ländern eine Diskussion darüber aus, wie über Reprivatisierungsmassnahmen die überlasteten Staatsbudgets von Bleigewichten befreit werden könnten. Die Impulse, die diese Gegenbewegung ausgelöst haben, stammen nicht in erster Linie aus neuen ordnungspolitischen Einsichten, sondern sind vielmehr das Resultat eines *Sachzwanges*, eben die Sanierung der nicht mehr

finanzierbaren Staatshaushalte. Die Frage, *was* der Staat noch an Aufgaben übernehmen kann und, dies vor allem, übernehmen *soll*, rührt notwendigerweise an die Fundamente der Ordnungspolitik. Sie begünstigt eine Tendenz, die marktwirtschaftliches Ordnungsdenken wieder vermehrt in den Vordergrund der wirtschaftspolitischen Diskussion rückt.

In Frankreich dagegen gehen die Uhren anders. Der Barometer steht auf *mehr* Staat in der Wirtschaft. Auf der einen Seite versucht Frankreich seine politische Ordnung zu dezentralisieren, auf der andern Seite aber be-

deutet eine Verstärkung des staatlichen Sektors der Wirtschaft mehr Zentralisierung. Und dies besonders dann, wenn im Sog dieser Entwicklung auch die Praxis der Planifikation – einst der grösste französische Exportartikel – wieder aufgewärmt werden sollte. Die Verstaatlichung wichtiger «Kommandohöhen» der Wirtschaft stand auf dem Wahlprogramm der Sozialisten. Es geht also vorerst einmal um die Einlösung eines Wahlversprechens. Die Motive, die diese Strategie rechtfertigen, sind dagegen weniger klar. Dies vor allem deshalb, weil sie nicht, oder nicht offensichtlich, in jenen ideologischen Wertvorstellungen wurzeln, die, auf einen einfachen Nenner reduziert, im Tatbestand privatrechtlicher Eigentumsverhältnisse an den Produktionsfaktoren auch schon einen Ausbeutungsmechanismus wittern, den es zu beseitigen gilt.

Ausschlaggebend dürfte eher die «pragmatisch» eingefärbte Auffassung sein, dass der Staat seinen *Einfluss* auf den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung zu verstärken hat. Dieser Gedanke hat in Frankreich Tradition. Liberale Flirts waren stets von kurzer Dauer; sie haben sich jedenfalls nie zu einem eigentlichen Liebesverhältnis verdichtet. Zur Einflussverstärkung stehen nun zwei Aktionslinien zur Verfügung: einmal ein intensivierter wirtschaftspolitischer Zugriff und sodann Verstaatlichungen, die es möglich machen, die Ziele in den verstaatlichten Sektoren *anders* zu setzen, als dies eben unter dem Diktat rein

(markt-)wirtschaftlicher Verhältnisse getan werden könnte. Zwar beteuern die französischen Strategen, dass sich auch die verstaatlichten Unternehmen wirtschaftlich verhalten müssten, dass es also praktisch «nur» um eine Änderung der Eigentumsverhältnisse gehe. Hier aber liegt der Hase im Pfeffer. Die Eigentumsverhältnisse sind *nicht* – oder nicht in jedem Falle – verhaltensneutral. Die «Property-right»-Diskussion lehrt mit schwer widerlegbarer Deutlichkeit, dass die Eigentumsformen in einem sehr weitgehenden Masse *verhaltensbestimmend* sind. Das beginnt bereits mit der Entsendung von «verdienten» Beamten in das Management dieser Unternehmen, setzt sich fort über eine Verwischung der Verantwortlichkeitsgrenzen und endet bei Fragen wie dieser: Kann ein Staatsbetrieb, wenn er in Bedrängnis kommt, in einem Lande Arbeitskräfte entlassen, in dem die Regierung in Aussicht gestellt hat, das Arbeitslosenproblem «mit allen Mitteln» zu lösen?

Die Wahrscheinlichkeit ist jedenfalls sehr gross, dass Staatsbetriebe ihr Verhalten zu ändern beginnen – und dann *Kosten* verursachen, die der Staat oder der Konsument, wenn dies der Markt zulässt, zu übernehmen haben. Durch diese Optik betrachtet kann man mit einiger Spannung auf das «Experiment Frankreich» blicken. Es wäre ein Wunder, wenn es spurlos an der Wirtschaftspolitik (mehr Interventionen) oder am Staatsbudget vorüberginge.

Willy Linder